## 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mertendorf

Auf Grund der §§ 8 und 10 i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 31.03.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mertendorf vom 25.07.2019 beschlossen:

## Artikel I Änderungen

Der § 9 – Bürgermeister – wird im Absatz 2 um folgende Nr. 3. ergänzt:

"3. Die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer der Gemeinde in den Entgeltgruppen E 1-E 3 TVöD."

#### Artikel II In-Kraft-Treten

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mertendorf tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mertendorf, den 31.03.2022

Armin Kunze Bürgermeister

# Genehmigungen der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA:

Mertendorf, den 10.05.2022

Armin Kunze Bürgermeister Dienstsiegel

### Verfahrensvermerke:

Die Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mertendorf erfolgte am ....... im Heimatspiegel. Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mertendorf ist am ....... in Kraft getreten.